

Delmenhorst, 06.07.2013

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen
für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 der Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 zugestimmt. Die Vorschlagsliste, in der die Personen aufgeführt sind, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt gem. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes

vom 09.07.2013 bis einschließlich 15.07.2013

im Rathaus, Fachdienst Recht (2. Obergeschoss, Zimmer 206)

zu jedermanns Einsicht zu den folgenden Zeiten öffentlich aus: Mo.-Do.: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Fr.: 8.00 bis 12.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 99-2234).

Innerhalb einer Woche nach Schluss der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erheben, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Im Auftrag
Behrens

